

STADT SCHIFFERSTADT

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 90 „Gewerbegebiet Reifen Krupp“ und über die örtlichen Bauvorschriften

Nach § 10 des Baugesetzbuches und § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat Schifferstadt am _____ den o. g. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Dieser ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan (§ 2 Nr. 1) und ist zusätzlich in der Begründung zum Bebauungsplan (§ 3 Nr. 3) beschrieben.

§ 2 Satzung über den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil vom 19.12.2007
2. den planungsrechtlichen Festsetzungen

§ 3 Beifügungen zu den Satzungen

Beigefügt sind:

3. Begründung zum Bebauungsplan vom 19.12.2007
4. Übersichtsplan
5. Umweltbericht vom 29.08.2007
6. Geologische / Hydrogeologische Untersuchung vom 10.07.2006

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) § 89 und der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) § 24 Abs. 5 handelt, wer den in § 2 der vorliegenden Satzung genannten Festsetzungen zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die planungsrechtlichen Festsetzungen treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Schifferstadt, den 19. Dezember 2007

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schifferstadt, den _____
STADT SCHIFFERSTADT

Klaus Sattel
Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten: